



Angebot „Mittagessen im Schulzentrum“;

- Informationen zur An-, Um- und Abmeldung zum Mittagessen
- Ab dem Schuljahr 2024/25 steht den Schüler:innen des Schulzentrums Bad Schallerbach das Essen der Schulküche der Volksschule Wallern zur Verfügung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wenn Sie Ihr/Ihre Kind/Kinder zur „Schulischen Tagesbetreuung“ angemeldet haben ist es möglich, dass Sie Ihr/Ihre Kind/Kinder auch zum Mittagessen im Schulzentrum anmelden. Möchten Sie für Ihr/Ihre Kind/Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen ersuchen wir Sie in Ihrem eigenen Interesse nachstehendes zu beachten bzw. folgenden Ablauf einzuhalten:

- Die grundsätzliche Erhebung zur Anmeldung zum Mittagessen erfolgt über die Schule bzw. in der Volksschule über das Hilfswerk OÖ. für das kommende Schuljahr zeitgerecht und automatisch (während des Schuljahres stehen auch diese Stellen für grundsätzliche An- und Abmeldungen zum bzw. vom Mittagessen als Kontakt jederzeit zur Verfügung).
Für die Schüler:innen der Volksschule gilt weiters, dass das Hilfswerk OÖ auch den Bedarf an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie für die Ferienzeit zeitgerecht und automatisch erhebt.
- Sollten Sie Änderungen während des Schuljahres haben (z.B. bei Krankheit, Arztbesuch, Schulveranstaltungen etc.) so ist eine entsprechende Meldung an folgende E-Mail-Adresse erforderlich (gilt auch für schulfreie, schulautonome Tage sowie für die Ferienzeit):

schulkueche.wallern@schule.at

Eine diesbezügliche **Mitteilung** ist **bis spätestens 9:00 Uhr des betreffenden Tages** erforderlich, damit Ihnen das Essen für diesen Tag nicht in Rechnung gestellt wird; eine spätere Mitteilung kann leider nicht ohne Verrechnung für diesen Tag berücksichtigt werden.

- **Bei Krankheit** wird vorgeschlagen, dass Sie Ihr/Ihre Kind/Kinder **bis auf Widerruf vom Essen abmelden**. Eine Wiederanmeldung nach Gesundung Ihres/Ihrer Kindes/Kinder wäre sodann ebenfalls bis 9:00 Uhr bei o. a. E-Mail-Adresse erforderlich, damit Ihr/Ihre Kind/Kinder ab diesem Tag wieder ein Mittagessen beziehen kann.
- Wir weisen darauf hin, dass, sollte Ihr/Ihre Kind/Kinder die Schule nicht besuchen können, eine entsprechende Mitteilung darüber an die Schulleitung zu tätigen ist; **die Abmeldung vom Mittagessen ersetzt nicht die erforderliche**

Mitteilungspflicht/Entschuldigung bei der Schulleitung! Gleiches gilt auch bei Anmeldung Ihres/Ihrer Kindes/Kinder an schulfreien, schulautonomen Tagen sowie für die Ferienzeit – hier besteht Mitteilungspflicht/Entschuldigung beim Hilfswerk OÖ !

- Auch wird darauf hingewiesen, dass Sie bei der o. a. E-Mail-Adresse unter Angabe des Zeitraumes bekannt geben müssen, sollte Ihr/Ihre Kind/Kinder an Schulveranstaltungen (Wandertage, Exkursionen, Schikurs, Sportwoche etc.) teilnehmen und daher das Mittagessen in diesem Zeitraum nicht in Anspruch nehmen können.
- Sie können für Ihr/Ihre Kind/Kinder bei der grundsätzlichen Erhebung bekannt geben, ob dieses/diese eine Normalkost oder eine vegetarische Kost in Anspruch nehmen möchte. Eine Änderung dafür (z.B. Änderung von Normalkost auf vegetarische Kost) ist nur monatlich möglich.

Hochachtungsvoll!

Der Bürgermeister:



(Ing. Markus Brandlmayr)